

III. Änderung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet Tannenberg I“, OT Klockenhagen

hier: öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit; öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 6. April 2022 beschlossen, für den mit Ablauf des 9. Juni 2006 in Kraft getretenen Bebauungsplan Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet Tannenberg I“, OT Klockenhagen, gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB eine III. Änderung und II. Ergänzung aufzustellen.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch die ehemaligen „DELFA“ Hallen und landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Süden und Westen durch die Straße „Am Tannenberg“

Der Vorentwurf der III. Änderung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 28 und der Vorentwurf der Begründung liegen vom 22. November 2022 bis zum 14. Dezember 2022 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Rathausfoyer bzw. Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	7.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
Donnerstag	7.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	7.00-12.00 Uhr

Der Öffentlichkeit wird in den genannten Zeiten im Sachgebiet Planen und Bauen des Amtes für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, 18311 Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Vorentwurfsunterlagen schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Datenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, kann keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung erfolgen.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Die Unterlagen sind einsehbar auf der Internetseite von „B-Plan-Services“ unter www.b-plan-services.de/b-server/karte sowie im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>.



Ribnitz-Damgarten, 14. November 2022
Thomas Huth, Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 99 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Wasserreihe – West II“, OT Langendamm

hier: öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit; öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 20. Februar 2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 99 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Wasserreihe – West II“, OT Langendamm, aufzustellen.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch die Straße „Wasserreihe“ südlich des Bebauungsplanes Nr. 67 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohn- und Wochenendhausgebiet Wasserreihe West“
- im Osten und im Süden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Westen durch Waldflächen

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 99 und der Vorentwurf der Begründung liegen vom 14. Dezember 2022 bis zum 5. Januar 2023 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Rathausfoyer bzw. Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

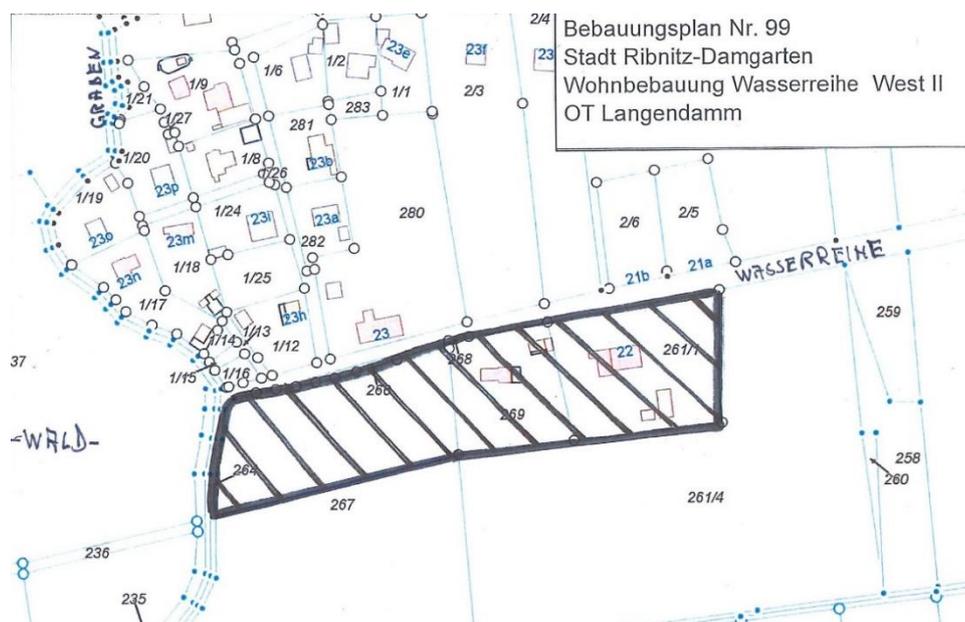
Montag, Dienstag, Mittwoch	7.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
Donnerstag	7.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	7.00-12.00 Uhr

Der Öffentlichkeit wird in den genannten Zeiten im Sachgebiet Planen und Bauen des Amtes für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, 18311 Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Vorentwurfsunterlagen schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Datenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, kann keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung erfolgen.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Die Unterlagen sind einsehbar auf der Internetseite von „B-Plan-Services“ unter www.b-plan-services.de/b-server/karte sowie im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>.



Ribnitz-Damgarten, 14. November 2022
Thomas Huth, Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 103 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Sanitzer Straße/Rostocker Landweg“, im Verfahren nach § 13 b BauGB

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 4 a Abs. 3 BauGB (erneute öffentliche Auslegung)

Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 103 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Sanitzer Straße/Rostocker Landweg“, im Verfahren nach § 13 b BauGB, begrenzt:

- im Norden durch das Bebauungsplangebiet Nr. 92 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Schanze“, und den offenen Graben 30/1
- im Osten durch die „Sanitzer Straße“
- im Süden durch die Bebauung „Am Petersdorfer Weg“
- im Westen durch den „Rostocker Landweg“

und der Entwurf der Begründung liegen vom 22. November 2022 bis zum 23. Dezember 2022 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Rathausfoyer bzw. Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	7.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
Donnerstag	7.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	7.00-12.00 Uhr

Einsichtnahme in DIN-Normen

Die der Planung zugrunde liegenden DIN-Vorschriften können bei der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, im Sachgebiet „Planen und Bauen“ während der Dienststunden Mo., Mi.: 13.00-16.00 Uhr, Di.: 9.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr, Do.: 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr und Fr.: 9.00-12.00 Uhr eingesehen werden.

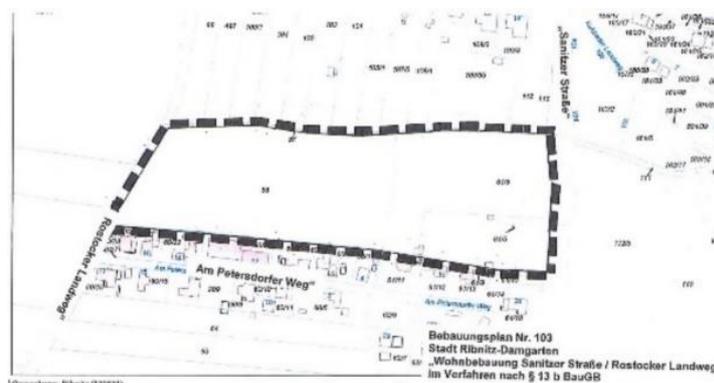
Gemäß § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes Nr. 103 der Stadt Ribnitz-Damgarten unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Datenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, kann keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung erfolgen.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Die Veröffentlichung im Internet erfolgt gemäß § 4a Abs. 4 BauGB. Die Unterlagen sind einsehbar auf der Internetseite von „B-Plan-Services“ unter www.b-plan-services.de/b-server/karte sowie im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>.



Ribnitz-Damgarten, 14. November 2022
Thomas Huth, Bürgermeister

Einfacher Bebauungsplan Nr. 105 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Kleingartenanlage „Am Bodden“, OT Langendamm

hier: öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit; öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihren Sitzungen am 9. Dezember 2020/15. Juni 2022 beschlossen, den einfachen Bebauungsplan Nr. 105 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Kleingartenanlage „Am Bodden“, OT Langendamm, aufzustellen.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch Wald- und Unlandflächen (Schilf) in Übergang zu den Hafenanlagen Langendamm
- im Westen durch Kleingärten
- im Süden durch die „Wasserreihe“
- im Osten durch die Bebauung am „Hafenweg“

Der Vorentwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 105 und der Vorentwurf der Begründung liegen vom 29. November 2022 bis zum 21. Dezember 2022 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Rathausfoyer bzw. Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

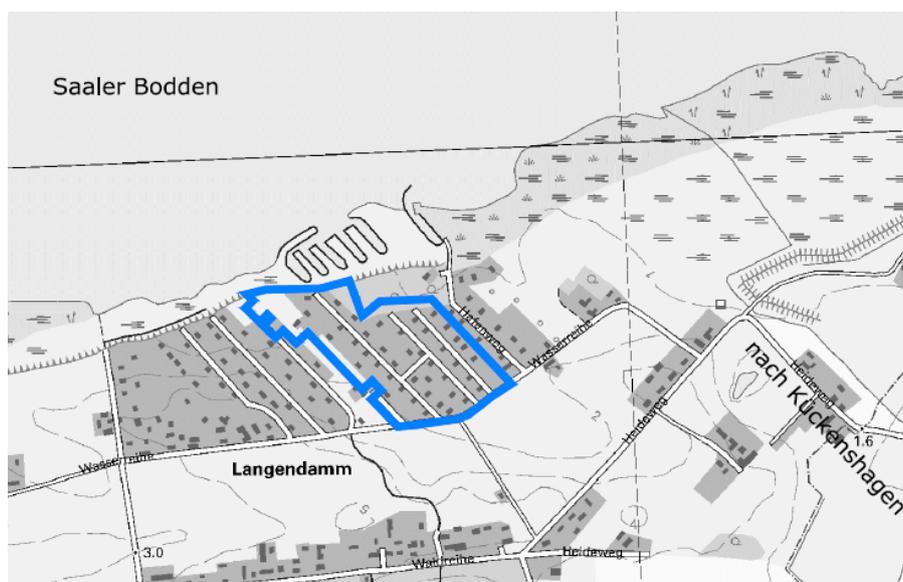
Montag, Dienstag, Mittwoch	7.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
Donnerstag	7.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	7.00-12.00 Uhr

Der Öffentlichkeit wird in den genannten Zeiten im Sachgebiet Planen und Bauen des Amtes für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, 18311 Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Vorentwurfsunterlagen schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Datenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, kann keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung erfolgen.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Die Unterlagen sind einsehbar auf der Internetseite von „B-Plan-Services“ unter www.b-plan-services.de/b-server/karte sowie im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>.



Ribnitz-Damgarten, 14. November 2022
Thomas Huth, Bürgermeister

Inkrafttreten des einfachen Bebauungsplanes Nr. 108 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Neubau Kindertagesstätte Klockenhagen“, Mecklenburger Straße, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat am 26. Oktober 2022 in öffentlicher Sitzung den einfachen Bebauungsplan Nr. 108 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Neubau Kindertagesstätte Klockenhagen“, Mecklenburger Straße, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 108 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Neubau Kindertagesstätte Klockenhagen“, Mecklenburger Straße, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB wird wie folgt begrenzt:

- im Westen und Norden durch den „Birkenweg“
- im Osten durch das Grundstück „Mecklenburger Straße 28“ mit der ASB Kita „Zwergengarten“
- im Süden durch die „Mecklenburger Straße“ (Landesstraße L 22)

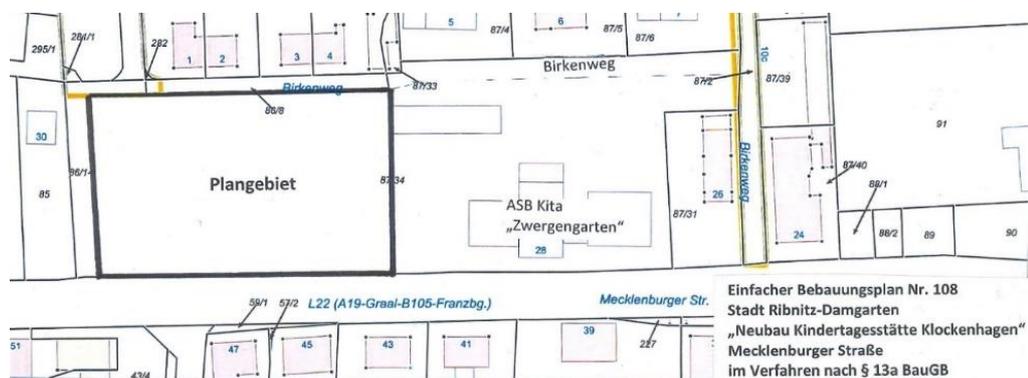
Der einfache Bebauungsplan Nr. 108 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Neubau Kindertagesstätte Klockenhagen“, Mecklenburger Straße, wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB wurde abgesehen.

Der Beschluss des einfachen Bebauungsplanes Nr. 108 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Neubau Kindertagesstätte Klockenhagen“, Mecklenburger Straße, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB wird hiermit bekannt gemacht. Der einfache Bebauungsplan Nr. 108 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Neubau Kindertagesstätte Klockenhagen“, Mecklenburger Straße, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB tritt mit Ablauf des 14. November 2022 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Jedermann kann den einfachen Bebauungsplan Nr. 108 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Neubau Kindertagesstätte Klockenhagen“, Mecklenburger Straße, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB mit der Begründung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207, während der Dienststunden Mo., Mi.: 13.00-16.00 Uhr, Di.: 9.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr, Do.: 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr und Fr.: 9.00-12.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 10 a Abs. 2 BauGB wird dieser Bebauungsplan mit Begründung zeitnah über ein zentrales Internetportal des Landes zur Einsicht bereitgestellt (<https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>).

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dieses gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.



Ribnitz-Damgarten, 14. November 2022
Thomas Huth, Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 109 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Sondergebiet touristische Entwicklung Halbinsel Pütznitz“

hier: Aufstellungsbeschluss

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 26. Oktober 2022 beschlossen, für die Gemarkung Ribnitz, Flur 18, Flurstücke 1/128 teilweise (tw), 1/13, 1/14 tw, die Gemarkung Pütznitz, Flur 1, Flurstücke 63/5 tw, 75 tw, 77/1, 62 tw sowie deren Flur 2, Flurstücke 201 tw, 15/2 tw, 4 tw, 1 tw, 13/2 tw, 14/2 tw und 200/3 tw den Bebauungsplan Nr. 109 „Sondergebiet touristische Entwicklung Halbinsel Pütznitz“ aufzustellen.

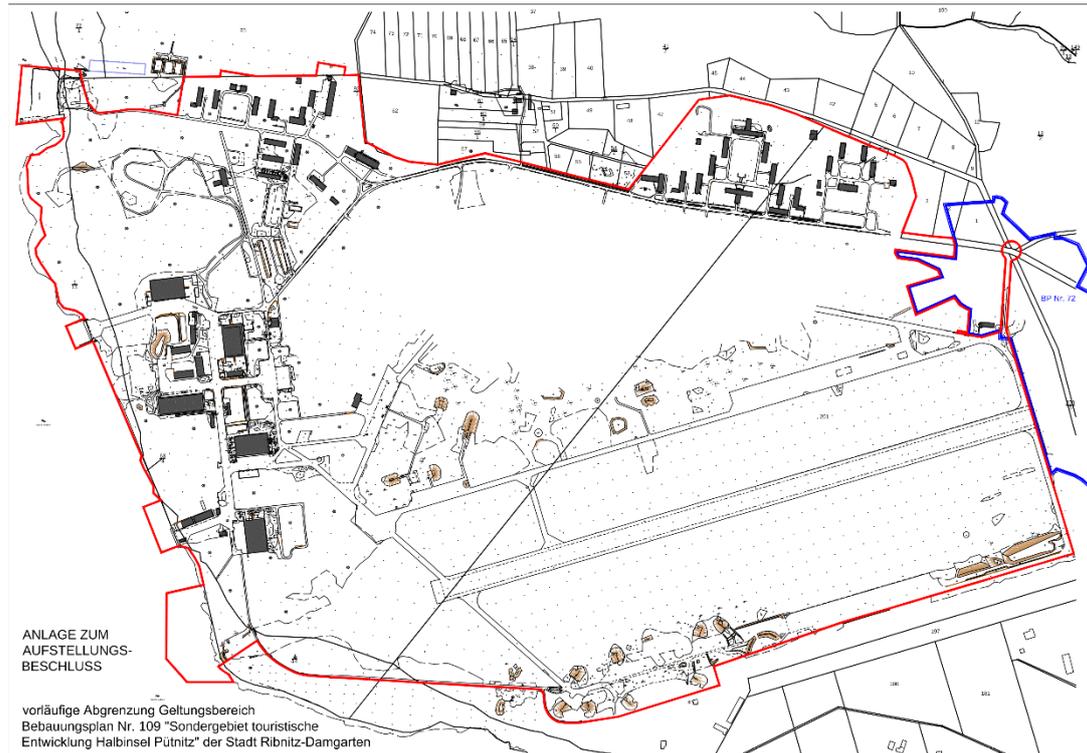
Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch den nördlichen Rand der Westlichen, Mittleren und Östlichen Siedlung sowie durch die Flugplatzallee und die abzweigende zum ehemaligen Hafen abzweigende Erschließungsstraße,
- im Osten durch die westliche Grenze des B-Plans Nr. 72 „Photovoltaik Pütznitz“ und in südlicher Verlängerung durch die östlichste Querrollbahn,
- im Süden durch die Deutsche Startbahn sowie den in westlicher Verlängerung anschließenden Feldweg,
- im Westen durch den Ribnitzer See, die Wasserflächen im Bereich ehemaliger Hafen, vor den beiden Slipanlagen und am geplanten neuen Hafen im Südwesten einschließlic.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Schaffung eines Ferienparks mit einer Beherbergungskapazität von 3.200 Betten und zentralen Freizeiteinrichtungen für einen Ganzjahresbetrieb
- Schaffung von 300 Camping-Standplätzen im Zusammenhang mit einem Sport-, Erlebnis- und kulturellen Angebot mit Alleinstellungscharakter.
- Berücksichtigung von jährlich zwei traditionellen Festivals
- Planungsrechtliche Sicherung der Entwicklung eines Technik-Museums im Bereich des Technik-Vereins Pütznitz
- Schaffung eines Reiterhofs
- Entwicklung des Ferienparks in touristisch attraktiver Lage; vorzugsweise in direkter Wasserlage zum Bodden und attraktiver, naturnaher Gestaltung.
- Öffentliche Nutzung der im Plangebiet entstehenden Sport-, Freizeit- und kulturellen Angebots auch für die übrigen Feriengäste der Tourismusregion und im relevanten Einzugsbereich.
- Ebenso Öffnung des Angebots für die Wohnbevölkerung in Stadt und Region zur Verbesserung bzw. Vervollständigung des bestehenden örtlichen Sport-, Freizeit- und kulturellen Angebots.
- Verbesserung der Nachfrage für die örtliche und regionale Wirtschaft, sowohl was die Tourismuswirtschaft außerhalb des Resorts betrifft als auch in den Sektoren Handwerk, Nahrungsmittel und tourismusbezogener Dienstleistung.
- Schaffung von qualifizierten, zukunftsfrächtigen, ganzjährigen Arbeitsplätzen und entsprechenden Ausbildungsplätzen.
- Verkehrliche Verknüpfung des Tourismus- und Freizeitstandorts mit den Kernorten Ribnitz und Damgarten sowie mit den benachbarten Tourismusorten über sämtliche Verkehrsarten. Dabei soll die Anbindung per Fahrrad/E-Bike und mit öffentlichen Verkehrsmitteln sowohl von Land- wie auch von Wasserseite besonders gefördert werden.
- Schaffung einer klima-, umwelt- und naturschutzgerechten Infrastruktur für den Standort.
- Berücksichtigung der unter Denkmalschutz stehenden Sachgesamtheit „ehemaliger Fliegerhorst Pütznitz“ auch als eine wahrnehmbare bzw. erlebbare Struktur im Rahmen der Planungsziele.
- Für das Flugfeld wird eine Konversion der derzeit landwirtschaftlichen und militärisch genutzten Flächen hin zu einem naturbetonten Landschaftsbild mit typischen Landschaftselementen der historischen Kulturlandschaft angestrebt.
- Beschränkung der Eingriffe in die Schutzgüter Boden-, Natur und Landschaft auf das erforderliche Maß.
- Gezielte Maßnahmen zur natur- und artenschutzfachlichen Aufwertung des Plangebiets insbesondere durch Schaffung eines flächenumgreifenden Biotopverbundsystems.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) ist im Rahmen einer Bürgerversammlung, mit nachgeschalteter Auslegung der Vorentwurfsunterlagen für einen Monat durchzuführen. In dieser Zeit können auch ergänzend Stellungnahmen in Schriftform abgegeben werden. Parallel erfolgt eine frühzeitige Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB).



Ribnitz-Damgarten, 14. November 2022

Thomas Huth, Bürgermeister

Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 26. Oktober 2022

- auf Vorschlag der Fraktion SPD/Die Grünen Herrn Udo Steinke als Stadtvertreter in den Ausschuss für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur, den Sportausschuss sowie den Ausschuss Bodden-Therme und Herrn Thomas Schwarz als sachkundigen Einwohner in den Bau- und Wirtschaftsausschuss gewählt.
- beschlossen, die Einführung einer ortsübergreifenden Gästekarte samt Gästekartenplattform für Fischland-Darß-Zingst sowie das Küstenvorland zu unterstützen.
- den Eilbeschluss des Hauptausschusses vom 21. September 2022 - Durchführung und Finanzierung des Projektes „Erarbeitung einer ganzheitlichen Projektstudie als richtungsweisendes Instrument für den Erhalt und die zukunftsfähige Entwicklung der Stadt Ribnitz-Damgarten als prosperierendes Mittelzentrum“ genehmigt.
- den Eilbeschluss des Hauptausschusses vom 21. September 2022 - Durchführung und Finanzierung des Projektes „Projektkoordination zur Umsetzung von „Projektphase Nr. 3: Businessplan und Mittelakquise im Rahmen des Gesamtprojektes 'Realisierung einer Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung mit Sitz in Vorpommern'“ genehmigt.
- gemäß § 38 Abs. 6 Satz 6 und 7 der Kommunalverfassung M-V den Vertrag zwischen der Stadt Ribnitz-Damgarten und der Gohs GmbH Ribnitz-Damgarten über die Lieferung der Ergänzungsausstattung Büromöbel genehmigt.

- unter Aufhebung von Positionen aus dem Beschluss RDG/BV/BA-22/420 vom 2. Februar 2022 beschlossen, folgende Liegenschaften gemäß § 56 Abs. 2 KV M-V zu veräußern:

Damgarten, Gewerbegebiet Ost, An der Mühle

1. Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Trennstück aus den Flurstücken 616/15, 606/7 und 607/6, GB 8126, ca. 850 m²
Zweck: Arrondierung Firmengrundstück, Errichtung einer Lagerhalle
2. Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Trennstück aus dem Flurstück 616/15, GB 8126, ca. 756 m²
Zweck: Errichtung einer Lagerhalle
3. Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Trennstück aus den Flurstücken 616/15, 606/7 und 607/6, GB 8126, ca. 1.404 m²
Zweck: Errichtung einer Lagerhalle und Betriebswohnung

- unter Aufhebung von Positionen aus dem Beschluss RDG/BV/BA-21/337 vom 18. August 2021 beschlossen, folgende Liegenschaften gemäß § 56 Abs. 2 KV M-V zu veräußern:

Klockenhagen, Gewerbegebiet Klockenhagen, Am Tannenbergr

1. Objekt: Gemarkung Klockenhagen, Flur 2, Trennstück aus dem Flurstück 73/26, ca. 881 m² und Trennstück aus dem Flurstück 104/86, ca. 1.655 m² sowie ½ Anteil an einem Trennstück aus 104/86, ca. 37 m² und ½ Anteil an 104/88, 385 m², insgesamt ca. 2.536 m² sowie ½ Anteil an ca. 422 m², GB 8225
Zweck: Errichtung einer Fertigungshalle/Lagerhalle
2. Objekt: Gemarkung Klockenhagen, Flur 2, Trennstück aus dem Flurstück 73/26, ca. 1.866 m² und Trennstück aus dem Flurstück 104/86, ca. 2.977 m² sowie ½ Anteil an einem Trennstück aus 104/86, ca. 37 m² und ½ Anteil an 104/88, 385 m², insgesamt ca. 4.843 m² sowie ½ Anteil an ca. 422 m², GB 8225
Zweck: Errichtung einer Büro-, Produktions- und Lagerhalle
3. Objekt: Gemarkung Klockenhagen, Flur 2, Trennstück aus dem Flurstück 73/26, ca. 1.649 m² und Trennstück aus dem Flurstück 104/86, ca. 2.365 m² sowie ½ Anteil an einem Trennstück aus 104/86, ca. 19 m² und ca. 19 m² aus 104/94 und ½ Anteil an 104/93, 367 m², insgesamt: ca. 4.014 m² und ½ Anteil an ca. 405 m², GB 8225
Zweck: Errichtung einer Werkstatthalle mit Bürotrakt, Außenlager für Baumaterialien

Einer Vorwegbeleihung der Grundstücke vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung ihrer Bebauung wurde zugestimmt.

- beschlossen, folgende weitere Liegenschaften zu veräußern:

Klockenhagen, Gewerbegebiet Klockenhagen, Am Tannenbergr

1. Objekt: Gemarkung Klockenhagen, Flur 1, Flurstück 104/99, 2.838 m² und 73/29, 853 m², ges. 3.691 m² GB 8225
Zweck: Errichtung einer Lagerhalle, Bürocontainer und Unterstellmöglichkeiten für den Fuhrpark/Maschinen

Klockenhagen, Mecklenburger Straße 17

2. Objekt: Gemarkung Klockenhagen, Flur 2, Flurstück 78/17, 665 m² und 78/15, 394 m², GB 11268, insgesamt 1.059 m²
Zweck: Erwerb eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes
3. Objekt: Gemarkung Klockenhagen, Flur 2, Flurstück 78/16, ca. 115 m², GB 643
Zweck: Arrondierung Hausgrundstück

Neuhaus, Sandweg

4. Objekt: Gemarkung Neuhaus, Flur 1, Flurstück 53/32, 982 m² und Flurstück 53/74, 84 m², GB 1040, insgesamt 1.066 m²
Zweck: Vergabe eines Erbbaurechtes, Nutzung als Wochenendhaus

Einer Vorwegbeleihung der Grundstücke vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung ihrer Bebauung wurde zugestimmt.

Friedhofsgebührensatzung der Stadt Ribnitz-Damgarten

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV-MV), der §§ 1, 2, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) sowie des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Bestattungsgesetz - BestattG M-V) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten vom 26. Oktober 2022 folgende Friedhofsgebührensatzung erlassen:

§ 1

Gegenstand der Gebühren

Die Stadt Ribnitz-Damgarten erhebt für die Benutzung der städtischen Friedhöfe, deren Einrichtungen und Leistungen sowie die damit zusammenhängenden Amtshandlungen Gebühren nach der Anlage dieser Satzung.

§ 2

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist
 - a) wer eine gebührenpflichtige Leistung in Auftrag gegeben hat
 - b) wer eine gebührenpflichtige Leistung in Anspruch genommen hat.
- (2) Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehen und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit Antragstellung. In den Fällen, in denen kein Antrag vorliegt, Leistungen aber erbracht werden müssen, entsteht die Gebührenschuld mit Erbringen der Leistungen.
- (2) Die Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Erhalt des Gebührenbescheides fällig und zahlbar. Die Vereinbarung einer Ratenzahlung bei Bestattung und Grabverlängerungen ist möglich.
- (3) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 4

Verzicht auf Leistungen

- (1) Bei Nichtinanspruchnahme einer oder mehrerer Leistungen tritt keine Ermäßigung bzw. Rückerstattung ein.
- (2) Wird auf ein Grabnutzungsrecht vor Ablauf der Nutzungszeit verzichtet, besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung der Gebühren. Die durch die Friedhofsverwaltung zu erbringenden Pflegeleistungen bis zum Ablauf der Ruhezeit sind durch den Nutzungsberechtigten finanziell zu begleichen (Vorfälligkeitsentschädigung).

§ 5

Verlängerung der Nutzungszeiten in Abhängigkeit der gesetzlichen Ruhezeit

Die Ruhezeit einer Bestattung beginnt mit der Beisetzung. Übersteigt die Ruhezeit die Nutzungszeit einer Grabstätte, so sind die Antragsteller verpflichtet, gegen erneute Zahlung der in dieser Gebührensatzung festgesetzten Gebühren, die Nutzungszeit entsprechend der Ruhezeit zu verlängern.

§ 6

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Ribnitz-Damgarten, 11. November 2022

Huth
Bürgermeister

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

gez. Huth
Bürgermeister

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

1. Erdwahlgrabstätten (Sargbestattung)

Gebühr für den Erwerb des Nutzungsrechts pro Grabstelle für die Dauer von 25 Jahren	
Erdwahlgrab, Alter über 5 Jahre	948,00 €
Kindererdwahlgrab einstellig, bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	474,00 €
Erdrasengrab	1.397,00 €
Verlängerungsgebühr im Bestattungsfall pro Jahr und pro Grabstelle	
Erdwahlgrab	38,00 €
Erdrasengrab	56,00 €
Gebühr für die Aufgabe von Grabnutzungsrechten pro Grabstelle und Jahr bis Ablauf der Ruhefrist	18,00 €

2. Urnenwahlgrabstätten

Gebühr für den Erwerb des Nutzungsrechts pro Grabstelle für die Dauer von 20 Jahren	
Urnenwahlgrab bis zu 4 stellig	599,00 €
Urnenrasengrab, stehender Stein	897,00 €
Urnenrasengrab, liegender Stein	1.013,00 €
Baumgrabstätte Urne	832,00 €

Verlängerungsgebühr pro Grabstelle im Bestattungsfall pro Jahr	
Urnenwahlgrab bis zu 4 stellig	30,00 €
Urnenrasengrab, stehender Stein	45,00 €
Urnenrasengrab, liegender Stein	51,00 €
Gebühr für die Aufgabe von Grabnutzungsrechten pro Grabstelle und Jahr bis Ablauf der Ruhefrist	15,00 €

3. Urnengemeinschaftsgrabstätten

Gebühr für den Erwerb des Nutzungs- oder Belegungsrechts pro Grabstelle für die Dauer von 20 Jahren	
Urne in einer anonymen Urnengemeinschaftsgrabstätte	1.074,00 €
Urne in einer Urnengemeinschaftsgrabstätte, mit Namenstafel zzgl. Kosten Steinmetzanteil und Anteil an der Namenstafel	1.074,00 €
Verlängerungsgebühr pro Grabstelle im Bestattungsfall pro Jahr	
Urne in einer Urnengemeinschaftsgrabstätte mit Namenstafel (Partnerschaftsseite)	54,00 €

4. Bestattungsgebühren

Grabaushub für die Erdbestattung, Verstorbene über 5 Jahre	391,00 €
Grabaushub für die Erdbestattung, Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	291,00 €
Grabaushub für die Urnenbestattung	167,00 €
Ausbettung eines Sarges / Gebeinreste	1.283,00 €
Ausbettung der Urne zzgl. Versand	251,00 €
Nutzung der Feierhalle oder Abschiednahme ohne Beisetzung	36,00 €

5. Verwaltungsgebühren / Sonstiges

Grabstellenverwaltungsgebühr im Bestattungsfall	47,00 €
Grabstellenverwaltungsgebühr für die Verlängerung der Nutzungsrechtes nach Ablauf	16,00 €
Gebühr für die Erteilung einer Zustimmung zur Errichtung eines stehenden oder liegenden Grabmals	24,00 €
Gebühr für die Erteilung einer Zustimmung zur Errichtung einer Steineinfassung	24,00 €
Gebühr für die Erteilung einer Zustimmung zur Errichtung einer Abdeckung ab 75% der Grabfläche	24,00 €
Gebühr für die Erteilung einer Genehmigung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeit auf den Friedhöfen einmalig	24,00 €
Gebühr für die Erteilung einer Genehmigung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeit auf den Friedhöfen pro Jahr	160,00 €
Behebung eines Senkschadens pro Stunde	53,00 €
Einebnen einer Grabstelle inkl. Fundament, Bewuchs usw. pro Stunde zzgl. Entsorgungskosten	53,00 €
Friedhofsunterhaltungsgebühren pro Jahr und Grab bei erworbenen Grabnutzungsrechten, wenn die Friedhofsunterhaltungsgebühren noch nicht in einem Verwaltungsakt erhoben wurde.	10,00 €